Fr. 2.–

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 7. FEBRUAR 2014
NR. 6
SEITEN 153–179

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen
Sicherheitsdirektion
153 Verfügung Administrativmassnahmen

Andere Kantone
153 Testamentseröffnung

154 **Eigentumsübertragungen**

159 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht
163 Auflage- und Einspracheverfahren
164 Bauplanauflagen
166 Konzession; Gesuch

Submissionen
166 Arbeitsausschreibung

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri
172 Aufruf

Staatsanwaltschaft
172 Strafbefehlspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs
174 Kollokationsplan und Inventar

Rechtsauskunft
175 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

175 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton
176 Reglement zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2622 Ex. (WEMF 2013)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Köster Dieter, geboren am 13. Juli 1943, von Deutschland, letzte bekannte Adresse 6460 Altdorf, Attinghauserstrasse 16, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 7. Februar 2014 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Andere Kantone

Testamentseröffnung

EL140008. Am 25. Dezember 2013 ist, mit letztem Wohnsitz Zürich, gestorben: Johann Gisler, geboren am 5. August 1926 in Udligenswil LU, von Zürich und Schattdorf UR, Sohn des Johann Gisler, geboren am 28. Januar 1894 in Schattdorf UR, gestorben am 6. Februar 1979 in Zürich, und der Ida geb. Jenni, geboren am 8. November 1900 in Entlebuch LU, gestorben am 1. Februar 1955 in Udligenswil LU.

Als gesetzliche Erben kämen die Angehörigen der grosselterlichen Verwandtschaft in Betracht. Der Verstorbene hat jedoch in einer durch die unten aufgeführte Gerichtsstelle eröffneten, formell offensichtlich gültigen Verfügung von Todes wegen vollständig über seinen Nachlass verfügt und eine eingesetzte Erbin zum Erbgang berufen.

Gemäss Urteil des Einzelgerichts wird daher den eingesetzten Erben zu ihren Gunsten der Erbschein ausgestellt, sofern dagegen seitens gesetzlicher Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung unter Nachweis ihrer Erbberechtigung Einsprache im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird. Die gesetzlichen

Erben haben zudem das Recht – gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung – auf der Kanzlei des genannten Einzelgerichtes Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen.

Zürich, 7. Februar 2014 Bezirksgericht Zürich

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 219 m^2, ab Grundstück Nr.: 1303.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Trottoir, zu Grundstück Nr.: 1305.1201, Plan Nr. 56, Plan Nr. 57, Eyschachen, Regierungsschachen, Wysshusmatte, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Trottoir, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk, Verkehrsinsel, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, Gartenanlage; Parzelle von 134 m^2, ab Grundstück Nr.: 1303.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Trottoir, zu Grundstück Nr.: 1306.1201, Plan Nr. 56, Plan Nr. 57, Eyschachen, Regierungsschachen, Wysshusmatte, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, See/Ausgleichsbecken, übrige befestigte Flächen; Parzelle von 19 m^2, ab Grundstück Nr.: 1303.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Trottoir, zu Grundstück Nr.: 1307.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, Wysshusmatte, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Trottoir

Veräusserin:
Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern

Erwerber:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
28. April 2008

Parzelle von 607 m^2, ab Grundstück Nr.: 1319.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse,

Weg, Fluss, Bach, Kanal, zu Grundstück Nr.: 1303.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Trottoir; Parzelle von 204 m^2, ab Grundstück Nr.: 1322.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1303.1201, Plan Nr. 57, Eyschachen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Trottoir

Veräusserer:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:
Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
unbekannt

Altdorf

Parzelle von 61 m^2, ab Grundstück Nr.: 1130.1201, Plan Nr. 57, Wysshusmatte, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1893.1201, Plan Nr. 57, Wysshusmatte, Gebäude Vers.-Nr. 289, Attinghauserstrasse 138d, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerber:
Stadler-Gisler Johann Alois und Helene, Attinghauserstrasse 138d, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
17. Juli 2009

Altdorf

Grundstück Nr.: 1639.1201, 375 m^2, Plan Nr. 8, In der Matte, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer:
Zurfluh-Crivelli Johann Gustav, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

Erwerberinnen:
Zurfluh Hepke Jolanda Berta, Gneisenaustrasse 8, DE-31515 Wunstorf; Ghisla-Zurfluh Graziella Anna, via Vescampo 21, 6949 Comano

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
14. März 1989

Altdorf

Grundstück Nr.: S2686.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung C im Erdgeschoss/Obergeschoss und Nebenräume, 380/1000 Miteigentum an Nr. 1756.1201, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2640.1201, Autoeinstellplatz Nr. 16, 1/36 Miteigentum an Nr. D1768.1201, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:
Walker-Gnos Helena Maria, Ringligasse 13, 6460 Altdorf

Erwerber:
Walker Wilhelm, Grossmattweg 48, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
29. August 1994

Attinghausen

Grundstück Nr.: S720.1203, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Nord und Nebenräume, 195/1000 Miteigentum an Nr. 635.1203, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S726.1203, Sonderrecht an Bastelraum im Kellergeschoss, 10/1000 Miteigentum an Nr. 635.1203, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M743.1203, ½ Miteigentum an Nr. D638.1203, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:
Walker-Müller Erika Annalore, Löwenmattweg 25, 6460 Altdorf

Erwerber:
Walker Christoph Ambros, Reussstrasse 6, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
6. Juli 1993

Bürglen

Grundstück Nr.: 101.1205, 3402 m^2, Plan Nr. 57, Schächenwald, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrsinsel, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen

Veräusserin:
AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
18. Januar 2006

Bürglen

Grundstück Nr.: S2201.1205, Sonderrecht an Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume (blau), ½ Miteigentum an Nr. 140.1205, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Aschwanden-Arnold Stephan und Katja, Schächenwaldstrasse 7, 6460 Altdorf

Erwerber:
Arnold Stefan und Franziska, Schächenwaldstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
20. Dezember 2013

Grundstück Nr.: S2202.1205, Sonderrecht an Wohnung im Ober- und Dachgeschoss und Nebenräume (grün), ½ Miteigentum an Nr. 140.1205, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Arnold Stefan und Franziska, Schächenwaldstrasse 7, 6460 Altdorf

Erwerber:
Aschwanden-Arnold Stephan und Katja, Schächenwaldstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
20. Dezember 2013

Erstfeld

Grundstück Nr.: 513.1206, 1 208 m^2, Plan Nr. 13, Butzen, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 514.1206, 214 m^2, Plan Nr. 13, Butzen, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:
Kleiner Christel, Haldistrasse 4, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerberinnen:
Revistra AG, Friedenstrasse 18, 6340 Baar; ABAG Allbau AG, mit Sitz in Risch, Lettenstrasse 7, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
12. Juli 1988, 31. Dezember 2003, 16. Februar 2004

Flüelen

Grundstück Nr.: 309.1207, 1 162 m^2, Plan Nr. 9, Usserdorf, Gebäude Vers.-Nr. 624, Axenstrasse 68, Gebäude Vers.-Nr. 653, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir

Veräusserin:
Arnold-Poletti Gertrud Anna, Axenstrasse 68, 6454 Flüelen

Erwerberinnen:
Arnold Furger Antonia Friederika, Axenstrasse 71, 6454 Flüelen; Gisler-Arnold Gertrud Maria, Ringstrasse 50b, 6467 Schattdorf; Kempf-Arnold Raphaela Jo-

sefa, Pfaffensprung, 6484 Wassen; Arnold Margrith Aloisia, Mühlegasse 4, 8902 Urdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
16. August 2004, 23. Dezember 2004

Flüelen

Grundstück Nr.: 365.1207, 239 m^2, Plan Nr. 11, Unter Winkel, Gebäude Vers.-Nr. 669, Unter Winkel 19, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken

Veräusserin:
Unter Winkel AG in Liquidation, Unter Winkel 19, 6454 Flüelen

Erwerber:
Hofmann-Schwendimann Hans Peter und Nicole, Hogerzstrasse 12, 6372 Ennetmoos

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
14. Juli 2004

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3403.1213, Sonderrecht an 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenraum (Haus C, hellorange), $^{191}/_{3000}$ Miteigentum an Nr. 2001.1213; Grundstück Nr.: M3421.1213, Einstellplatz Nr. 8, $^{18}/_{1032}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213; Grundstück Nr.: M3422.1213, Einstellplatz Nr. 9, $^{18}/_{1032}$ Miteigentum an Nr. 1777.1213

Veräusserin:
InnoBau Uri AG, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Welti-Müller Robert und Heidi, Militärstrasse 12, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
30. August 2013, 13. Januar 2014

Silenen

Grundstück Nr.: 1559.1216, 25 064 m^2, Plan Nr. 58, Rösti, Fels, geschlossener Wald, Acker, Wiese, übrige humusierte Flächen, Weide, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Tresch-Kölliker Paul Andreas, Oelerrütti 14, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Tresch Edwin Arnold, Kirchstrasse 31, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
4. September 1969

Silenen

Grundstück Nr.: 1559.1216, 25 064 m^2, Plan Nr. 58, Rösti, Fels, geschlossener Wald, Acker, Wiese, übrige humusierte Flächen, Weide, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Tresch Edwin Arnold, Kirchstrasse 31, 6473 Silenen

Erwerberin:
Ilg Bernadette, Schybenplätzliweg 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
4. September 1969, 21. Januar 2014

Wassen

Grundstück Nr.: 585.1220, 326 m^2, Plan Nr. 32, Litzigen, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 586.1220, 1 341 m^2, Plan Nr. 32, Litzigen, geschlossener Wald, Gartenanlagen, Gebäude, Strasse, Weg, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:
Manzoni-Stadler Ursula Verena, General Werdmüller Strasse 27, 8804 Au

Erwerber:
Manzoni-Stadler Marino Peter, General Werdmüller Strasse 27, 8804 Au ZH

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
28. Oktober 2005, 15. Mai 2007

Altdorf, 7. Februar 2014 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 19 vom 29. Januar 2014, Seite 17

24. Januar 2014

Seilbahngenossenschaft Golzern,
in Silenen, CHE-105.739.053, Genossenschaft (SHAB Nr. 215 vom 4.11.2010, S. 14, Publ. 5881064). Domizil neu: c/o Peter Baumann, Talweg 37, 6475 Bristen.

Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresch, Hans, von Silenen, in Bristen, Gemeinde Silenen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Jauch, Werner, von Silenen, in Silenen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, Peter, von Erstfeld, in Erstfeld, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident ohne Zeichnungsberechtigung]; Loretz-Muheim, Margrith, von Schattdorf und Silenen, in Erstfeld, Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Loretz, Margrith, Mitglied und Sekretärin mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Jauch, Mirjam, von Silenen, in Altdorf UR, Mitglied und Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gnos-Jauch, Edith, von Silenen, in Bristen (Silenen), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 21 vom 31. Januar 2014, Seite 18

28. Januar 2014

Luftseilbahn-Genossenschaft Schattdorf-Haldi,
in Schattdorf, CHE-107.645.463, Genossenschaft (SHAB Nr. 127 vom 4.7.2011, S. 0, Publ. 6234430). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold-Zgraggen, Verena, von Schattdorf, in Haldi (Schattdorf), Kassierin, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dillier, Thomas, von Engelberg, in Schattdorf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

28. Januar 2014

Walter Gisler Immobilien AG,
in Altdorf UR, CHE-105.547.430, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2010, S. 16, Publ. 5858406). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Walter, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schillig-Gisler, Gabriela Agnes Monika, von Bürglen UR und Schattdorf, in Altdorf UR, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler Widmer, Jacqueline Helene, von Schattdorf, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 23 vom 4. Februar 2014, Seite 18

30. Januar 2014

Dätwyler Sealing Solutions International AG,
in Schattdorf, CHE-115.917.221, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2013, Publ. 1169625). Statutenänderung: 23.1.2014. Zweck neu: Die Gesellschaft er-

bringt für verbundene Gruppengesellschaften globale Dienstleistungen, die insbesondere Beratung, Unterstützung und Projektführung in den Gebieten Geschäftsmanagement, Finanzen und Controlling, Verkauf und Marketing, Qualitätsmanagement, Regulatory Affairs, ICT, Human Resources, Forschung und Entwicklung, Innovationsmanagement, technischer Support, Beschaffung und Engineering umfassen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, Vertretungen übernehmen und alle Geschäfte eingehen, die den Gesellschaftszweck direkt oder indirekt fördern. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Ferner kann sie Gesellschaften, Grundstücke, Immobilien, Patente und Lizenzen errichten, erwerben, verwalten, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann ihrer direkten oder indirekten Muttergesellschaft sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob gegen Entgelt oder nicht. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Käslin, Peter Alois, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivprokura zu zweien.

30. Januar 2014

Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG,
in Attinghausen, CHE-106.889.011, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 20.8.2010, S. 12, Publ. 5778216). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Püntener, Felix, von Erstfeld, in Attinghausen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Huber, Josef, von Erstfeld, in Attinghausen, Mitglied und Sekretär, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Briker, Karl, von Attinghausen, in Attinghausen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schilter, Brigitte, von Eriswil, in Attinghausen, Mitglied und Sekretärin, ohne Zeichnungsberechtigung.

30. Januar 2014

OCTRAN Swiss AG,
bisher in Herisau, CHE-213.896.436, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.1.2014, Publ. 1285435). Gründungsstatuten: 7.1.2014, Statutenänderung: 27.1.2014. Firma neu: MDR Bauprotect AG. *Übersetzungen der Firma neu:* (MDR Bauprotect SA) (MDR Bauprotect Ltd) (MDR Bauprotect Inc). Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Ankauf, Verkauf und Verwaltung von Liegenschaften; Erstellen und Durchführen von Sanierungskonzepten; Planung von Neubauten; Beteiligung an Investitionsprogrammen von Bauprojekten; Planen, Ausführen, Sanieren, Neubauen, Modernisieren, Ver-

mieten, Verpachten, Verwalten auf eigene oder fremde Rechnung. Ebenfalls bezweckt die Gesellschaft den Erwerb und Verkauf, das Halten und Verwalten sowie die Errichtung und Finanzierung von Beteiligungen im In- und Ausland sowie der damit verbundenen Beratungs- und Managementdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Lizenzen und Franchisen vergeben, Finanzierungen für verbundene Unternehmen und Dritte vornehmen, im In- und Ausland Vermögenswerte erwerben, verwalten, vermitteln und verwerten, alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen sowie auf eigene und fremde Rechnung alle Geschäfte tätigen, die in den Rahmen des voranstehenden Zwecks fallen oder ihn direkt oder indirekt zu fördern geeignet sind. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Seitz, Theodor Georg, von Berneck, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gugger, Adrian, von Ins, in Gurtnellen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. Januar 2014

TELL Armierungen GmbH,
in Altdorf UR, CHE-349.643.413, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 3.10.2013, Publ. 1108787). Firma neu: TELL Armierungen GmbH in Liquidation. Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri wurde über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 27.1.2014, 9.02 Uhr, der Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Altdorf, 7. Februar 2014

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage Teilrevision Nutzungsplanung

Revision Nutzungspläne Siedlung und Landschaft

Gestützt auf die Bestimmung im Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) liegen folgende Änderungen der Nutzungspläne der Nutzungsplanung Seelisberg vom 7. Februar 2014 bis 8. März 2014 bei der Gemeindekanzlei Seelisberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Änderungen Nutzungsplan Siedlung
- Änderungen Nutzungsplan Landschaft

Die Einsichtnahme ist während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei Seelisberg möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.seelisberg.ch abrufbar. Gegen diese Nutzungspläne kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Seelisberg schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Revision der Bau- und Zonenordnung

Zusammen mit den Änderungen der Nutzungspläne liegt die geänderte Bau- und Zonenordnung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Diese Unterlage ist auch unter www.seelisberg.ch abrufbar. Gegen die Revisionsvorlage kann keine Einsprache erhoben werden. Die Behandlung der Bau- und Zonenordnung erfolgt im Rahmen der Gemeindeversammlung.

Waldfeststellungen

Im Rahmen der Teilrevision Nutzungsplanung werden gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz) die Waldfeststellungen in folgenden Gebieten während 30 Tagen vom 7. Februar 2014 bis 8. März 2014 bei der Gemeindekanzlei Seelisberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- Waldfeststellung Gebiet Miten (Bereich L97 und L114)
- Waldfeststellung Gebiet Hinterfurli (Bereich L138, L232 und L235)
- Waldfeststellung Gebiet Sonnenberg (Bereich L95, L293, L299 und L303)
- Waldfeststellung Gebiet Wissigstrasse (Bereich L293, L332, L339, L348, L349)

Die Einsichtnahme ist während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei Seelisberg möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.seelisberg.ch abrufbar. Die Waldfeststellungen sind im Nutzungsplan Siedlung dargestellt. Das Einspracheverfahren gegen die Waldfeststellung richtet sich nach Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung. Einsprachen gegen die Waldfeststellung sind mit schriftlicher Eingabe innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der

Gemeindekanzlei Seelisberg zuhanden der Sicherheitsdirektion Uri, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Seelisberg, 7. Februar 2014 Gemeinderat Seelisberg

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Brücker Johanna, Hagenstrasse 7, Altdorf
  Bauvorhaben: Velounterstand
  Bauplatz: Hagenstrasse 7, Parzelle 1587
  Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Gisler-Herger Josef, Oberaxen, Flüelen
  Bauvorhaben: Anbau Stall
  Bauplatz: Ober Frimsel, Parzelle 2004
  Bemerkungen: profiliert

Gurtnellen

- Bauherrschaft: Oswald Felix, Bahnhofstrasse 8, 9602 Bazenheid
  Bauvorhaben: Erschliessung
  Bauplatz: Unter Holz, Parzelle 938
  Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Zurfluh-Walker Franz, Egg 1, Intschi
  Bauvorhaben: Bewirtschaftungsweg
  Bauplatz: Bodmen, Parzelle 602
  Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Schattdorf

- Bauherrschaft: Zgraggen Reto und Regula, Adlergartenstrasse 21, Schattdorf
  Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Garagen und Schallschutzwand
  Bauplatz: Obere Ringstrasse 9, Parzelle 1984
  Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
  Bauvorhaben: Verteilkasten zu Ölrückhaltebecken mit Zuleitungen
  Bauplatz: Seestrasse, Parzelle 578

Seelisberg

- Bauherrschaft: Aschwanden Martin, Axenstrasse 77, Flüelen
  Bauvorhaben: Solaranlage
  Bauplatz: Dorfstrasse 33, Parzelle 355

Silenen

- Bauherrschaft: Auf der Maur Paul, Seestrasse 29, 8846 Willerzell
  Bauvorhaben: Anbau Balkon
  Bauplatz: Dorf 36, Parzelle 1064
  Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Tresch-Schleiss Hans, Alte Landstrasse 8, 6055 Alpnach Dorf
  Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
  Bauplatz: Häusern, Parzelle: 891
  Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: AVK Urnerboden, Stadler Peter, Eygasse 30, Altdorf
  Bauvorhaben: Viehtrieb-Bewirtschaftungsweg
  Bauplatz: Mättenwang/Sonne, Urnerboden, Parzelle 3
  Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Bissig-Gisler Roman und Sonja, Klausenstrasse 59, Spiringen
  Bauvorhaben: Geräteschopf
  Bauplatz: Dörelen, Parzelle 126
  Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone; Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 7. Februar 2014

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Der Kanton Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, ersucht die Bohrgenehmigung für einen Rückgabebrunnen. Die Anlage soll zur Beheizung des Wärmeverbunds Seedorf auf dem Grundstück Parzelle Nr. L263.1214 (Bauernschule, Schloss A Pro, Gemeindeverwaltungs- und Primarschulgebäude, Pfarrhaus, Kreisschule mit Mehrzweckhalle und Ferienhaus Carmen) eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Seedorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit der Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 7. Februar 2014

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Baudirektion Uri, zuhanden von Peter Gisler, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 68, Fax 041 875 26 10, E-Mail: peter.gisler@ur.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
20. Februar 2014
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über simap oder schriftlich an nachfolgende Adresse bis am 20. Februar 2014 zu stellen. Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 24. Februar 2014 zugestellt.

Amt für Tiefbau
Abteilung Wasserbau
Herr Peter Gisler (E-Mail: peter.gisler@ur.ch)
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 28. Februar 2014; 16.00 Uhr; spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen in zweifacher Ausführung sowohl in Papierform wie auch elektronischer Form (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: Hochwasserschutz Urner Talboden, Los HW_F1 Massnahme 12» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel!

1.5 Datum der Offertöffnung
4. März 2014; 14.00 Uhr; Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Sitzungszimmer E2; Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen den Anbietenden nach der Offertöffnung zugestellt oder abgegeben werden.

1.6 Art des Auftraggebers
Kanton

1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Dienstleistungsauftrages
Baudienstleistung
Dienstleistungskategorie CPC: [12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung

2.2 Projekttitel der Beschaffung
HWS Urner Talboden, Los HW_F1, Massnahme 12, rechtsufriger Reussdamm südlich Schächenmündung (Planerleistung)

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
1080

2.4 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.5 Detaillierter Aufgabenbeschrieb
Im Rahmen des HWS-Projektes Urner Talboden wird die Reuss am rechten Ufer zwischen Attinghausen und Erstfeld ausgebaut (Reuss KM 4.550 – 8.360). Der Reussdamm wird leicht erhöht und auf einem Abschnitt von 535 m überströmsicher ausgebildet. Auf längeren Abschitten wird wasserseitig ein neuer Blocksatz erstellt und Fundationsverstärkungen mit Blöcken eingebaut. Gegenstand der Ausschreibung sind Ingenieur- und Planerdienstleistungen im Rahmen der Submission und Bauausführung der Massnahme 12.

2.6 Ort der Dienstleistungserbringung
Schattdorf/Erstfeld

2.7 Aufteilung in Lose?
Nein

2.8 Werden Varianten zugelassen?
Ja

Bemerkungen: Amtsvariante: Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sind die Anbietenden verpflichtet, die ausgeschriebene Amtsvariante zu offerieren (Grundangebot).

Unternehmervarianten: Unternehmervarianten sind zulässig, sofern auch ein Grundangebot eingereicht wird.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietenden zu erbringen.

Kennzeichnung: Bei Unternehmervarianten muss ein separates Offertformular mit sämtlichen inhaltlich abweichenden Formularen getrennt als Unternehmervariante eingereicht werden.

Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.

Ergänzende Vorschläge: Die Anbieter haben in der Auftragsanalyse und im Vorgehenskonzept die Möglichkeit, eigene Überlegungen und Vorschläge für die künftige Auftragsabwicklung anzubringen. Vorschläge aus Sicht des Anbieters für ergänzende Massnahmen und Leistungen sind ausdrücklich gestattet und werden nicht zum Nachteil des Anbieters gewertet. Hingegen ist für das preisliche Angebot der Amtsvariante das Leistungsverzeichnis gemäss Ausschreibungsunterlagen massgebend. Es darf für die Aufwandkalkulation nicht verändert werden.

2.9 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: ■ Teilangebote sind nicht zulässig;
■ die Vergabestelle sieht keine Losaufteilung vor.

2.10 Ausführungstermin
Bemerkungen: Planung ab April 2014 / Bauausführung: November 2014 bis Juni 2016

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden. Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) vergeben.

3.2 Kautionen/Sicherheiten
Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen: 30 Tage

3.4 Einzubeziehende Kosten
Es sind sämtliche Kosten in das Angebot miteinzubeziehen.

3.5 Bietergemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften: Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig. Es ist eine federführende Firma zu bestimmen. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Formular für die Selbstdeklaration zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.
Die Teilnahme einer Firma in mehreren Angeboten als ARGE-Partnerin oder als Einzelfirma ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aller Offerten, an denen diese Firma beteiligt war.

3.6 Subunternehmer
Subplaner: Subplaner sind zugelassen. Sie sind genau zu bezeichnen.
Sehen Anbietende den Beizug von Subplanern vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.
Wechsel von Subplanern: Sollten Anbietende im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Sub-

unternehmen beiziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.
Bisherige Planer: Die Planer, welche mit bisherigen Projektarbeiten betreut waren, sind zugelassen. Damit für alle die gleichen Randbedingungen gelten, werden allen Anbietern sämtliche für die Offertstellung notwendigen Grundlagen und Informationen gleichermassen zugänglich gemacht.
Ausschluss: Die an der Ausschreibung aufseiten des Auftraggebers mitwirkenden Ingenieurbüros sind von der Offertstellung ausgeschlossen.

3.7 Eignungskriterien
aufgrund der nachstehenden Kriterien:
Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art.
Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur.

3.8 Geforderte Nachweise
aufgrund der nachstehenden Nachweise:
Die Angebotsunterlagen sind von den Anbietenden vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen.
Alle verlangten Unterlagen sind dem Angebot beizulegen.

3.9 Zuschlagskriterien:
aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Angebotspreis	Gewichtung 50%
Organisation und Teamzusammensetzung	Gewichtung 10%
Qualifikation Schlüsselpersonen	Gewichtung 20%
Referenzen Firma/ARGE	Gewichtung 10%
Auftragsanalyse und Vorgehenskonzept	Gewichtung 10%

3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 14. Februar 2014
Kosten: Fr. 40.–
Zahlungsbedingungen: gegen Barzahlung oder mit Einzahlungsschein; zahlbar innert 10 Tagen.

3.11 Sprachen für Angebote
Deutsch

3.12 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:

Amt für Tiefbau Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, Fax 041 875 26 10
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 7. Februar 2014 bis 28. Februar 2014.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Alle Unterlagen werden in elektronischer Form auf CD zum Preis von Fr. 40.– abgegeben.

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine

4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen

4.3 Verhandlungen
- Es werden keine Verhandlungen geführt;
- zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.

4.4 Verfahrensgrundsätze
- Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
- Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

4.5 Sonstige Angaben
- Es findet keine Begehung statt.

4.6 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri

4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 7. Februar 2014 Baudirektion Uri

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst wird folgendes Wertpapier:
Aktie Elektrizitätswerk Altdorf, ID-Nr. 230, lautend auf Walter Gisler, Flüelerstrasse 20, 6460 Altdorf

Wer dieses Wertpapier besitzt oder Auskunft geben kann, wer dieses besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 7. Februar 2014 / IG

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 25. November 2013 in der Strafsache gegen BRIGGS Michelle, geboren am 6. Februar 1982, in Nambour, australische Staatsangehörige, des Robert Briggs und der Caren Wheeler, zuletzt wohnhaft gewesen in AE-000 Dubai, Fachilla 001, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. BRIGGS Michelle wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Nichtgewähren des Vortrittes (Art. 36 Abs. 4 SVG, Art. 15 Abs. 3 VRV) schuldig befunden.
2. BRIGGS Michelle wird bestraft mit einer Busse von Fr. 300.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 3 Tage.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Unkosten Polizei	Fr.	25.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	200.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	150.–
insgesamt	Fr.	375.–

werden der beschuldigten Person auferlegt.

4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 7. Februar 2014 Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 18. Dezember 2013 in der Strafsache gegen LOMBARDI Raffaele, geboren am 10. Juli 1963, in S. Maria Capua Vetere, italienischer Staatsangehöriger, des Antonio Lombardi und der Maria Camposana, Chauffeur, zuletzt wohnhaft gewesen in IT-80034 Marigliano, Via San Francesco D'Assisi, 55, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. LOMBARDI Raffaele wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Nichtbeherrschen des Fahrzeuges wegen ungenügender Aufmerksamkeit (Art. 31 Abs. 1 SVG, Art. 3 Abs. 1 VRV) schuldig befunden.
2. LOMBARDI Raffaele wird bestraft mit einer Busse von Fr. 350.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Unkosten Polizei	Fr.	39.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	150.–
insgesamt	Fr.	489.–

   werden der beschuldigten Person auferlegt.
4. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden.

Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 7. Februar 2014 Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

1. Schuldnerin: Fischer Rita, von Basel-Stadt BS, Ruswil LU und Riom-Parsonz GR, geboren am 13. August 1969, Bahnhofplatz (Gasthof Sternen), 6482 Gurtnellen
2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Auflagefrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen und Klagen auf Anfechtung des Inventars innert 10 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan und das Inventar rechtskräftig werden.

Altdorf, 7. Februar 2014 Konkursamt Uri

Kollokationsplan und Inventar

1. Schuldner: Spiller Thomas, Staatsbürgerschaft Slowakei, geboren am 7. Dezember 1966, Bahnhofplatz (Gasthof Sternen), 6482 Gurtnellen
2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Auflagefrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen und Klagen auf Anfechtung des Inventars innert 10 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan und das Inventar rechtskräftig werden.

Altdorf, 7. Februar 2014 Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 20. Februar 2014, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. iur. Bruno Aschwanden, Wyergasse 2, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 16 60

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Montag, 10. Februar 2014, 19.30 Uhr

■ Information Tempo-30-Zone in Erstfeld
Im Casino-Saal, Erstfeld

Kanton

REGLEMENT

zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR)

(Änderung vom 21. Januar 2014)

I.

Der Anhang zum Reglement vom 11. Januar 2011 zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR)[1] wird wie folgt geändert:

Anhang

Zugriffsberechtigungen auf die kantonale Datenplattform GERES

1. Zugriffsberechtigte Behörden, Stellen und Dritte

Zugriffsberechtige	Merkmalsgruppe	Identifikatoren			Raum	Historie	Export	Abo
		AHVN	EGID	UID				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Finanzdirektion								
Amt für Finanzen	M2	x	x	x	KT	-	x	x
Amt für Informatik: Betrieb GERES	M2	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Steuern	M2	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Informatik und Amt für Steuern: nur für andere Adressarten wie sek. Steuerpflichtige und Finanzadressen	M1	x	x	x	KT	x	x	x
Amt für Personal	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Pensionskasse Uri	M4	x	-	-	KT	-	x	x
Urner Gemeinden								
Einwohnerkontrolle	M1	x	x	x	GD	x	x	x
Rechenzentrum Altdorf	M2	x	x	x	RA	x	x	x
Korporation Uri	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Betreibungsämter Uri	M4	x	-	-	KT	-	-	-
Kirchgemeinden	M4	x	-	-	GD	-	x	-
Landammannamt								
Passbüro	M4	x	x	-	KT	-	x	x
Auslandschweizer-Wahlregister (9)	M1	x	-	-	KT	x	x	-
Baudirektion								
Bildungs- und Kulturdirektion								
Direktionssekretariat: Schulanwendungen iCampus	M2	x	x	-	KT	-	x	x
Direktionssekretariat: Stipendien	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Abteilung Sport: Teilnehmende J+S-Kurse	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Berufsbildung und Mittelschulen: Anwendung ICS Escada	M3	x	x	-	KT	-	x	x
bwz uri: Verwaltung der Schülerdaten mit ICS Escada	M3	x	x	-	KT	-	x	x

[1] RB 1.4205

Verwaltung Kantonale Mittelschule Uri: Verwaltung der Schülerdaten	M3	x	x	-	KT	-	x	x
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion								
AHV/IV, Sozialversicherungsstelle	M4	x	x	-	KT	-	x	x
Amt für Gesundheit und Zentralschweizer Krebsregister	M4	x	x	-	KT	-	x	x
KESB	M2	x	-	-	KT	-	x	-
Justizdirektion								
Amt für Justiz: Zivilstandsregister, Handelsregister, Vostra	M2	x	x	x	KT	-	x	-
Gerichte	M4	x	x	x	KT	-	x	x
Amt für das Grundbuch	M2	x	x	x	KT	-	x	x
Sicherheitsdirektion								
Amt für Kantonspolizei	M2	x	x	x	KT	-	x	x
Amt für Strassen- und Schiffsverkehr	M3	x	-	x	KT	-	x	x
Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz	M3	x	-	-	KT	-	x	x
Volkswirtschaftsdirektion								
Amt für Arbeit und Migration	M2	x	x	-	KT	-	x	x

- = keine Berechtigung x = Berechtigung

(1) Merkmalsgruppen gemäss Ziffer 2 des Anhanges
(2) AHV-Versichertennummer (AHVNR13)
(3) Eidgenössischer Gebäudeidentifikator (EGID)
(4) Eidgenössischer Unternehmensidentifikator (UID)
(5) Raum: Gemeinden erhalten die Zugriffsberechtigung für ihre Gemeinde (GD), kantonale Stellen für den ganzen Kanton (KT), das Rechenzentrum Altdorf (RA) für alle Nest-Gemeinden
(6) Historie: Berechtigung für den Zugriff auf historisierte Datensätze, um Verläufe nachvollziehbar zu machen
(7) Export: Berechtigung zum elektronischen Datenexport
(8) Abonnement: Berechtigung zum automatischen Bezug von Daten und Ereignismeldungen im Abonnement
(9) Merkmalsgruppe gilt nur für das Register Auslandschweizer, Datenhoheit

2. Merkmalsgruppen

	Merkmale	***Merkmalsgruppen***			
		M1	***M2***	***M3***	***M4***
Personendaten	Amtlicher Name	M	L	L	L
	Vorname	M	L	L	L
	AHVNR13	M	L	L	L
	alte AHV-Nummer	M	L	-	-
	Personennummer Gemeinde	M	L	L	L
	kantonale Personennummer	M	L	-	-
	ZAR-Nummer	M	L	-	L
	EU Personen-ID	M	L	-	L
	ZEMIS-ID	M	L	-	L
	Vera-ID	M	L	-	L
	Kantonale Personen-ID	M	L	-	L
	Andere Personen-ID	M	L	-	L
	Geburtsdatum	M	L	L	L
	Todesdatum	M	L	L	L
	Geschlecht	M	L	L	L

	Aliasname	M	L	L	L
	Allianzname	M	L	L	L
	Rufname	M	L	L	L
	Vorname Vater, amtlicher Name Vater	M	L	L	L
	Vorname Mutter, amtlicher Name Mutter	M	L	L	L
	Lediger Name	M	L	L	L
	Anderer Name	M	L	L	L
	Name Geburtsort, BFS-Nr. Gemeinde, Land, K	M	L	L	L
	Konfession	M	L	-	L
	Korrespondenzsprache	M	L	-	L
	Nationalität	M	L	L	L
	Heimatort, Kantonskürzel	M	L	L	L
	Erwerbsgrund	M	L	L	-
	Erwerbsdatum	M	L	L	-
	Entlassungsdatum	M	L	L	-
	Ausländerkategorie	M	L	L	L
	gültig bis Ausländerkategorie	M	L	L	L
	Name im ausländischen Pass	M	L	L	L
	Datensperre	M	L	-	L
	Schriftensperre	M	L	-	L
	Personenstatus	M	L	L	L
	Fehlerkennzeichen	M	L	-	-
	Notizen zu Personen	M	L	-	-
	Notizen zu Ereignissen	M	L	-	-
	Haushalt-Nr.	M	L	-	L
	Zivilstand	M	L	L	L
	Datum Zivilstandsänderung	M	L	L	L
	Trennungsdatum	M	L	-	L
	Auflösungsgrund	M	L	-	L
	Trennung	M	L	-	L
	Status Staatsangehörigkeit, Name, Iso	M	L	L	L
Adressdaten	Zustelladresse, Kontaktadresse	M	L	L	L
	Meldegemeinde, BFS-Nr., Name, Kanton	M	L	L	L
	Aufenthaltsadresse	M	L	L	L
	Adresszusatz 1, 2, Postfach, … PLZ CH, PLZ Zusatzziffer, ... Gebiet, Ortsname	M	L	L	L
	EGID	M	L	L	L
	EWID	M	L	L	L
	Haushaltsart	M	L	-	-
	Umzugsdatum	M	L	L	L

	Herkunftsort	M	L	L	L
	Zuzugsdatum	M	L	L	L
	Ort CH, Ort Ausland, Anrede, Namen, Titel, Adresszusatz 1, PLZ, Gebiet …	M	L	L	L
	Wegzugsdatum	M	L	L	L
	Zielort CH, Ort Ausland, Anrede, Namen, Titel, Adresszusatz 1, PLZ, Gebiet …	M	L	L	L
	Nebenwohnsitz	M	L	-	L
	Ort in der Schweiz / Secondary Residence	M	L	-	L
Berufsdaten	Berufsbezeichnung	M	L	-	L
	Erwerbstätigkeit	M	L	-	L
	Arbeitgeber	M	L	-	L
	Arbeitgeberort	M	L	-	L
	Arbeitsadresse	M	L	-	L
Beziehungsdaten	Ehepartner, eingetragener Partner	M	L	L	L
	Eltern mit Sorgerecht	M	L	-	L
	Eltern ohne Sorgerecht	M	L	-	L
	Pflegeeltern	M	L	-	L
	Beistand	M	L	-	L
	Beirat	M	L	-	L
	Vormund	M	L	-	L
	Vorsorgebeauftragter	M	L	-	L
	Kinder mit Sorgerecht	M	L	-	L
	Kinder ohne Sorgerecht	M	L	-	L
	Geschwister	M	L	-	L
	Sorgerecht	M	L	-	L
	Gesetzesgrundlage	M	L	-	L
Kantonale Attribute	Muttersprache (FR)	M	L	-	-

- = keine Berechtigung M = Mutation L = nur Lesen

II.

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2014 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Josef Dittli
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf